



Teilnahmebedingungen zum BioErlebnisBauernhof

So., 07. Juni 2020

1. Leistungen des Veranstalters/ FÖL

Bereitstellung /Ausstattung mit Marktständen, Biertischgarnituren und Stromanschluss je nach Anmeldung und Absprache

2. Leistungen des Betriebes

Da das Umweltfestival ein nicht kommerzielles Fest ist, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Reine Verkaufs- und Papierstände sind nicht zulässig.
- Jede Präsentation muss mit einem kostenlosen Mitmachangebot verbunden sein, welches mit der FÖL abgestimmt wurde.
- Jeder Betrieb ist für die Dekoration (Blumenschmuck, Betriebslogo, etc.) an seinem Stand selbst verantwortlich.

3. Standgebühren

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung.

4. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Hierfür schließt der Veranstalter eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab.

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, polizeiliche Absperrung, Baustellen etc.)

Kommt der BioErlebnisBauernhof aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande (s.o.), bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Der Teilnehmer haftet für Schäden an Dritten, die im Rahmen seiner Teilnahme entstehen. Sofern nicht vorhanden, wird hierfür der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung empfohlen.

Für alle vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Als Verlängerungskabel dürfen nur Außen-Kabeltrommeln (IP 44, empfohlene Länge 50m) verwendet werden. Diese sind mit Namensschildern an Trommel und Stecker zu versehen.



5. Abfall

Das Umweltfestival ist abfallfrei. Jeder Aussteller ist verpflichtet seine Produkte abfallfrei zu vermarkten.

Imbiss- und Lebensmittelstände müssen einen für die Besucher frei zugänglichen Abfallbehälter aufstellen und dessen Inhalt selbst entsorgen.

Jegliches Verteilen von Informationsmaterial, Werbegeschenken u.ä. außerhalb des eigenen Standes ist untersagt. Für den Verkauf von Essen und Getränken ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Der Verkauf von Getränken in Dosen, Einwegflaschen u.ä. ist nicht erlaubt.

6. Bezug der Standplätze

Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

Teilnahmebestätigung, Durchfahrtsgenehmigung, Standnummer sowie die nötigen organisatorischen Hinweise werden Ihnen bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Festivals zugeschickt. Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Sollte der Stand nicht bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bezogen worden sein, wird er ohne Zurückerstattung der Standmiete weiter vergeben.

Der Stand ist ansprechend zu dekorieren. Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Schild mit den Kontaktdaten des Teilnehmers ist gut sichtbar am Stand anzubringen.

7. Auf- und Abbau

Der Stand kann am Veranstaltungstag ab **7.00 Uhr** (Ablaufplan folgt) bezogen werden.

Lieferfahrzeuge müssen dicht an den Stand gefahren und zügig entladen werden. Längeres Parken während der Aufbauzeit ist verboten. Die Rettungsgasse muss stets freigehalten werden!

Spätestens um **09.30 Uhr** müssen sämtliche Fahrzeuge vom Gelände entfernt sein. **Das Auf- und Ausstellen von Fahrzeugen und Autoanhängern ist nur im Einzelfall und in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Parkplätze werden nicht gestellt.** Das Abstellen der Fahrzeuge auf den Fußwegen ist nicht erlaubt. Die Fluchtwege müssen während des gesamten Festivalzeitraums eingehalten werden.



Das Hineinstellen und -hängen von Ware in den Lauf sowie das Feilbieten beim Umhergehen ist nicht zulässig.

Der Stand darf eigenständig weder umgestellt noch vergrößert (z. B. durch Beistelltische) werden. Die Seitenwände am Stand dürfen in keiner Weise fixiert werden. Es besteht sonst Unfallgefahr, z.B. bei starkem Wind.

Der Abbau beginnt am Veranstaltungstag um **19.00 Uhr**. Einlass der Fahrzeuge beginnt um **19.30 Uhr**. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet. Der Stand muss spätestens um **21.00 Uhr** freigeräumt sein.

Die Stände sind frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekorationsmaterial etc. und besenrein dem Veranstalter zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Bitte lassen Sie Ihren beräumten Standplatz vor Abfahrt von der Marktleitung auf Sauberkeit prüfen und abnehmen.

8. Hinweis zu den Sicherheitsbestimmungen

Aufgrund von Auflagen seitens der Berliner Sicherheitsbehörden, ist es leider den Besucher_innen nicht erlaubt, Fahrräder jedweder Art mit auf die Veranstaltungsmeile zu nehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Überfüllung der Veranstaltungsmeile sowie bei Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen, Anmeldungen von Ausstellern zurückzuweisen, auch wenn diese im Rahmen der Anmeldefrist erfolgt sind.